



Sitzungskalender Januar 2023

Montag, 30.01.2023:

Sitzung des Kreisausschusses

Aktuelle Informationen finden Sie unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender

Kartenverkauf für Landkreis-Seniorenfasching startet

Ab Dienstag, 10. Januar 2023 erhältlich.

Nach 2-jähriger Abstinenz kann wieder gefeiert werden. Unter dem Motto „Franken - Helau!“ feiert der Landkreis Erlangen-Höchstadt am Mittwoch, dem 15. Februar 2023 von 14:30 bis 17:30 Uhr in der Aischtalhalle in Höchstadt a. d. Aisch, An der Steige 5, wieder einen Seniorenfasching. Einlass ist ab 13:30 Uhr. Karten kosten sieben Euro und beinhalten einen Verzehrutschein für einen Imbiss, ein Getränk und einen Orden. Inhaber der blauen oder goldenen Ehrenamtskarte erhalten Karten zum ermäßigten Preis von fünf Euro. Interessierte können Tickets ab Dienstag, dem 10. Januar 2023 beim Landratsamt in Erlangen (Tel.: 09131/803-1075) bestellen. Die Karten werden anschließend per Post zugesandt. Karten sind zudem erhältlich bei der Stadt Höchstadt a. d. Aisch/Stadtkasse (Tel.: 09193/626-126), bei der Stadt Herzogenaurach/Generationen.Zentrum (Tel.: 09132/734170), beim Markt Eckental/Kasse (Tel.: 09126/903-241), beim Markt Heroldsberg/Kasse (Tel.: 0911/51857-25) und bei der Stadt Baiersdorf. Nähere Einzelheiten zum Programm folgen.

Führerscheinpflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959–1964 bis spätestens 19.01.2023 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1959–1964, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19.01.2023. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>.

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der

Inhalt

Sitzungskalender Januar 2023	1
Kartenverkauf für Landkreis-Seniorenfasching startet	1
Führerscheinpflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959–1964 bis spätestens 19.01.2023 in Kartenführerschein tauschen	1

Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag vorab online über das Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>. Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2023 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

